

Stuttgart, 09.05.2022

Novellierung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Leben und Wohnen - Vereinheitlichung sowie Folgeanpassung zu den Änderungen in der Hauptsatzung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	16.05.2022 19.05.2022

Beschlussantrag

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (Betriebssatzung ELW, BS-ELW) (Stadtrecht 4/1) wird gemäß Anlage 1 erlassen. Der Verwaltungsgliederungsplan und der Aufgabengliederungsplan sind aufgrund der damit verbundenen Namensänderung entsprechend fortzuschreiben.

Begründung

Nach der Novellierung der Hauptsatzung steht nun die Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Leben und Wohnen (ELW) als nächster Schritt in der Aktualisierung der Grundlagenregelungen der Landeshauptstadt Stuttgart an.

In der Betriebssatzung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Anpassung an die Wertgrenzen der Hauptsatzung

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeiten der Verwaltung (Oberbürgermeister und/oder Betriebsleitung) des jeweiligen Betriebsausschusses und des Gemeinderats in den Betriebssatzungen wurden an die Hauptsatzung angeglichen.

2. Sonstige Anpassungen

Alle anderen Regelungen wurden aus rechtlicher Sicht u. a. vor dem Hintergrund eingetretener Gesetzesänderungen aktualisiert soweit nicht besondere Spezifika, die nur in einem Eigenbetrieb gegeben sind, vorlagen.

Die detaillierten Änderungen sind der **Anlage 2** (Synopsis) zu entnehmen (rot markiert).

Finanzielle Auswirkungen

Keine; ggf. geringe Einsparungen durch Effizienzgewinne

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde durch die Referate AKR und WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Leben und Wohnen

Anlage 2 Synopsis zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs Leben und Wohnen

lagen>